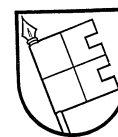


Amtliche Bekanntmachung und Verfügung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges
an der Sudelburg, Fl.-Nr. 393, Gem. Ipthausen**



Aufgrund des Stadtratsbeschlusses der Stadt Bad Königshofen vom 18.11.2021 wird der nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg Sudelburg eingezogen.

Wegbeschreibung

Bezeichnung des Weges:

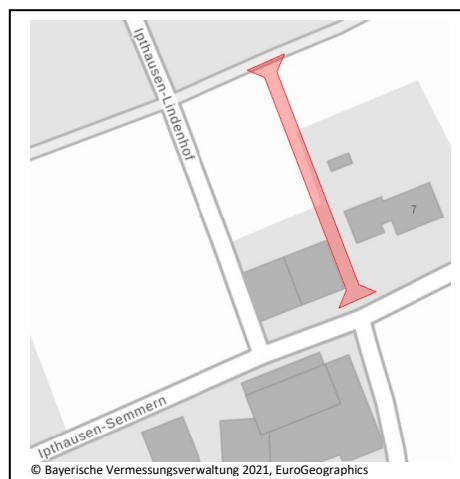
Weg an der Sudelburg, Fl.Nr. 393, Gem. Ipthausen

Beschreibung des Anfangspunktes Km 0,000:

Weg Fl.Nr. 396/1 bei Fl.Nr. 394 Gem. Ipthausen

Beschreibung des Endpunktes Km 0,075:

Weg Fl.Nr. 109/2 bei Fl.Nr. 394 Gem. Ipthausen



Die Absicht der Einziehung wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich in der Zeit vom 29.11.2021 – 01.03.2022 bekanntgemacht.

In dieser Zeit sind keine Einwendungen vorgetragen oder eingereicht worden.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG dient die Einziehung zu überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zur Ersatzlandbeschaffung im Zuge vom 2. Bauabschnitt vom Baugebiet Hochgericht II.

Diese Verfügung wird ortsüblich bekannt gemacht und ist 14 Tage nach Bekanntgabe rechtswirksam. Zusätzlich wird diese im Internet unter nachfolgender Adresse veröffentlicht.
<https://www.badkoenigshofen.rhoen-saale.net/Buergerservice/Bekanntmachungen>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht 97029 Würzburg, Postfach 11 02 65.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Königshofen, den 10.05.2022
STADT BAD KÖNIGSHOFEN

Thomas Helbling
1. Bürgermeister